

Einschulung mit fünf? Eltern sollen entscheiden!

Kinder entwickeln sich nicht alle gleich schnell. Der Stichtag 30.9. führt dazu, dass Fünfjährige eingeschult werden, die noch nicht schulreif sind. Aus diesem Grunde gab es im vergangenen Jahr den Vorschlag, den Stichtag für die Einschulung vom 30.9. auf den 30.6. vorzuziehen, damit in der Regel nur Sechsjährige eingeschult werden.

In der folgenden Diskussion über das richtige Einschulungsalter ging es auch darum, wer eigentlich letztlich über den Einschulungszeitpunkt entscheiden soll: Schule, Eltern, Amtsärztin ... ?

Sicher, es gibt sie, die überehrgeizigen Eltern, die ihr Kind für hochbegabt und frühreif halten und nicht abwarten können, wann es endlich auf der Schule ist. Das sind aber aus meiner Erfahrung nur wenige und die übergroße Mehrzahl der Eltern entscheidet am Kindeswohl orientiert.

Andererseits: Sollen Schulleiter entscheiden, die das Kind nur von einem Standard-Test kennen? Sind alle Schulleiter in ihrer Entscheidung frei von organisatorischen Zwängen? Die Anzahl der ersten Klassen und auch die Fortexistenz der Schule können an wenigen Schülern hängen! Wenn eine Klasse mit 30 Kindern voll ist, führt die Aufnahme eines einzigen weiteren Schülers dazu, dass zwei Klassen mit 15 bzw. 16 Schülern gebildet werden.

Aus rechtlichen Gründen ist es schwierig, die Verantwortung der Schulleitung zu entziehen.

Deshalb einigte man sich auf den Kompromiss, dass bei Kindern, die zwischen dem 30. Juni und 30. September geboren sind, Eltern in einem unbürokratischen Verfahren ihre Kinder zurückstellen lassen können und die Schulleitung sich de facto nach dem Elternwunsch richtet, auch wenn sie formal das letzte Wort hat. In einem Schreiben hatte das Ministerium seinerzeit den Schulleitern empfohlen, die Einschulung zurückzustellen, "wenn eine Entwicklungsverzögerung vorliegt **oder nicht auszuschließen ist**".

Doch jetzt liegt ein besonders krasser Fall von Eigenmächtigkeit vor:

Wie mir Eltern berichteten und auch aus der Presse zu erfahren ist, schult eine Schule im Kreis MOL ein offenbar noch nicht schulreifes Kind gegen den Wunsch der Eltern und gegen die Empfehlungen von Amtsärztin, Kinderärztin und Frühförderin ein.

Wenn Schulleiter sich nicht an die Absprachen halten, dann muss aus meiner Sicht die Gesetzeslage dahingehend geändert werden, dass in Zukunft Eltern beim Einschulungszeitpunkt das letzte Wort erhalten – selbstverständlich weiterhin mit Beratung durch die entsprechenden Institutionen.

Wolfgang Seelbach, Sprecher des Landesrates der Eltern